



Prof. Dr. Dr. h.c. Lars P. Feld

„Im Hinblick auf die Unternehmen sind Steuererhöhungen hochproblematisch, da dann sowohl die Entwicklungen, die zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie benötigt werden, als auch die notwendigen privaten Investitionen in Klimaschutz und bei der Digitalisierung nicht zu stemmen sind.“

Lothar Binding, MdB

„Unternehmen haben keine Geld-, sondern Kapazitätsprobleme. In der Unternehmensteuergesetzgebung gibt es aktuell keinen ganz großen Handlungsbedarf.“



Antje Tillmann, MdB

„Die Unternehmen in Europa müssen wieder wettbewerbsfähig sein. Hierzu kann das Unternehmensteuerrecht attraktiver gestaltet werden, ohne dass es zu massiven Haushaltseinbrüchen führt.

So gibt es beispielsweise bei der Hinzurechnungsbesteuerung, der Thesaurierungsbegünstigung oder der Zinsschranke Anpassungsspielräume.“





Katja Hessel, MdB

„Der bisherige gesetzgeberische Reparaturbetrieb an einzelnen steuerrechtlichen Regelungen hat deren Komplexität erhöht. Wir benötigen ein einfaches, modernes, wettbewerbsfähiges Steuerrecht.“

Für die dringend notwendigen Investitionen in die Zukunft brauchen Unternehmen Geld, und dieses muss ihnen gelassen werden.“

Lisa Paus, MdB

„Die zentrale Herausforderung wird sein, Deutschland als international attraktiven Standort zu erhalten und gleichzeitig klimaneutral zu machen. Priorität hat daher, in die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu investieren und gezielt Unternehmen bei der sozial-ökologischen Transformation zu unterstützen, statt pauschale Steuersenkungen mit der Gießkanne.“



Jörg Cezanne, MdB

„Die Steuerpolitik soll dazu beitragen, gewachsene Ungleichheiten in der Gesellschaft zumindest zu reduzieren. Hierbei ist das Kriterium der Leistungsfähigkeit wieder in den Fokus zu nehmen.

Eine Erhöhung der Körperschaftsteuer auf 25 % sowie die Einführung einer Übergewinnsteuer können hierzu beitragen.“



Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen

„Die Politik sollte wieder aktive Steuerpolitik betreiben, anstatt sich vom Bundesverfassungsgericht – wie jüngst in der Entscheidung zu den Nachzahlungszinsen – zu einer Reparatur für Altjahre treiben zu lassen.“



Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff

„Das Gesetz zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts kann nur als ein erster Schritt auf dem Weg zu einer steuerlichen Strukturreform gesehen werden. In der kommenden Legislaturperiode gilt es hieran anzuknüpfen und weitere Strukturreformen im Steuerrecht anzugehen.“

